Bischof-Arbeo-Stiftung St. Antonius-Stiftung St. Korbinian-Stiftung

Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising

St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising



Vorwort

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Das Erzielen von Erträgen und die Mehrung von Vermögen dienen allein dazu, die dafür in unserer Lebenswelt notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, und haben keinen Selbstzweck.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundaufträgen der Kirche: Liturgie, Verkündigung und Diakonie machen kirchliches Handeln aus.

In der Liturgie (griech. leitourgia), dem gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten und Sakramenten, dem gemeinsamen Gebet oder einer Wallfahrt sowie in der Seelsorge kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien. Da das Christentum einem umfassenden, den ganzen Menschen einbeziehenden Verständnis von Bildung verpflichtet ist, ist es vor allem der Bereich Bildung, der diesem Grundauftrag der Verkündigung zuzuordnen ist. Kirchliche Bildung findet lebensbegleitend statt, von den Kindertagesstätten über die Schulen bis hin zur außerschulischen Bildung.

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen und in einem Netzwerk von etwa 1.300 sozialen Einrichtungen. Diese werden oftmals vom Caritasverband der Erzdiözese oder von weiteren katholischen Verbänden oder Ordensgemeinschaften betrieben. Durch die kirchlichen Hilfswerke wird gleichzeitig deutlich, dass unsere Kirche eine Weltkirche ist.

Neben den vielen hundert Pfarrkirchenstiftungen, die mit ihren Vermögen und Vermögenserträgen den ortskirchlichen Bedürfnissen dienen, und einigen anderen kirchlichen Stiftungen ist der Erfüllung dieser drei Grundaufträge in der Erzdiözese jeweils eine eigenständige und rein vermögensverwaltende Stiftung zugeordnet. Bereits seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts bestehen die Bischof-Arbeo-Stiftung, deren Erträge für Bildung und Verkündigung verwendet werden, und die St. Antonius-Stiftung, deren Erträge dem Dienst am Nächsten, der Caritas, gewidmet sind. In 2015 neu gegründet wurde die St. Korbinian-Stiftung. Sie schließt die Lücke und dient mit ihren Erträgen der Erfüllung des dritten Grundauftrags, der Liturgie und dem gemeindlichen Leben.

Eine wichtige Grundregel für die Verwaltung kirchlichen Vermögens ist es, das vorhandene Vermögen nicht als das Eigentum der jeweils gerade handelnden Generation zu betrachten, sondern aus den Vermögenserträgen langfristig und nachhaltig die Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge zu unterstützen. Seit Jahrhunderten nutzt die Kirche dazu Stiftungen.

Für die drei eigenständigen Stiftungen liegen im dritten Jahr Geschäftsberichte vor, die den Regeln des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften folgen, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Auf den folgenden Seiten finden Sie nacheinander die Jahresabschlüsse der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung jeweils mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und dem Lagebericht.

Inhalt

Bischof-Arbeo-Stiftung 08 — Bilanz zum 31.12.2018

Erzdiözese München und Freising

für kirchliche Schulen und 10 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018

Bildungshäuser in der 13 — Anhang für das Jahr 2018

27 - Lagebericht für das Jahr 2018

35 — Testat des Wirtschaftsprüfers

St. Antonius-Stiftung 44 — Bilanz zum 31.12.2018

der Erzdiözese München und Freising 46 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018

49 — Anhang für das Jahr 2018

61 - Lagebericht für das Jahr 2018

69 — Testat des Wirtschaftsprüfers

St. Korbinian-Stiftung 78 — Bilanz zum 31.12.2018

der Erzdiözese München und Freising 80 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018

83 — Anhang für das Jahr 2018

93 - Lagebericht für das Jahr 2018

100 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Bischof-Arbeo-Stiftung



Heiliger Arbeo

Arbeo von Freising wurde um 723 bei Meran geboren. Er starb am 4. Mai 784 und war Bischof von Freising. Arbeo wird dem Uradelsgeschlecht der Huosi beziehungsweise den frühen Aribonen zugeordnet. Er trat in den Benediktinerorden ein und wurde an der Lateinschule ausgebildet. Presbyter und Notar unter Bischof Joseph von Verona, wurde er 763 Abt des neu gegründeten Klosters Scharnitz. 764 trat er die Nachfolge des Bischofs Joseph von Freising an. Unter seiner Leitung wurden in Oberbayern die Klöster Schäftlarn (762) und Schliersee (779) gegründet. Verschiedentlich wird Arbeo, der als erster Schriftsteller deutscher Herkunft gilt, als Verfasser des "Codex Abrogans" genannt. Er ist zudem Gründer der Dombibliothek Freising sowie der Autor der "Vita Corbiniani", einer Biografie über das Leben und Wirken des Heiligen Korbinian, die über ihren biografischen Charakter hinaus wertvolle Informationen zur frühen bayerischen Geschichte liefert. Arbeo ist in Freising beigesetzt. Als großer Gelehrter seiner Zeit wurde er als Namenspatron für die Stiftung gewählt, deren Erträge der Bildung zugutekommen.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.422,08	10.478,18
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.422,08	10.478,18
II. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.316.984,49	48.745.517,49
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276.324,70	0,00
Summe Sachanlagen	47.593.309,19	48.745.517,49
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	436.223.182,72	400.229.737,33
2. Sonstige Ausleihungen	123.273.998,50	132.023.999,99
3. Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	51.000.000,00	70.000.000,00
Summe Finanzanlagen	610.497.181,22	602.253.737,32
Gesamtsumme Anlagevermögen	658.096.912,49	651.009.732,99
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	259.648,27	319.204,19
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.107.970,86	3.166.009,77
Summe Forderungen und sonstige Vermögengegenstände	3.367.619,13	3.485.213,96
II. Guthaben bei Kreditinstituten	44.043.556,47	46.004.296,35
Gesamtsumme Umlaufvermögen	47.411.175,60	49.489.510,31
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.310,00	17.983,04
D. TREUHANDVERMÖGEN DER UNSELBSTSTÄNDIGEN STIFTUNG	20.005.923,26	20.003.460,42
BILANZSUMME	725.519.321,35	720.520.686,76

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	30.677.512,87	30.677.512,87
2. Zustiftungskapital	475.388.760,17	475.388.760,17
Summe Stiftungskapital	506.066.273,04	506.066.273,04
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	103.092.745,51	103.092.745,51
2. Freie Rücklage	43.533.765,79	41.830.598,13
3. Zweckgebundene Rücklagen	17.506.877,90	17.506.877,90
Summe Rücklagen	164.133.389,20	162.430.221,54
III. Ergebnisvortrag	18.326.379,23	20.920.043,92
Gesamtsumme Eigenkapital	688.526.041,47	689.416.538,50
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	6.898.033,06	7.135.896,27
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	50.000,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	71.515,20	59.000,00
Summe Rückstellungen	121.515,20	59.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	2.083,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.215,28	149.474,57
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	6.000.000,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 8.589,21 (Vorjahr: EUR 7.813,84)	2.077.275,13	2.098.465,67
Summe Verbindlichkeiten	8.338.490,41	2.250.023,57
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.629.317,95	1.655.768,00
F. TREUHANDVERPFLICHTUNG GEGENÜBER DER UNSELBSTSTÄNDIGEN STIFTUNG	20.005.923,26	20.003.460,42
BILANZSUMME	725.519.321,35	720.520.686,76

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	7.709.419,12	7.760.006,39
b) Sonstige Erträge davon aus der unselbstständigen Stiftung EUR 8.043,56 (Vorjahr: TEUR 0)	557.998,20	422.544,79
Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung	8.267.417,32	8.182.551,18
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
a) Personalaufwand davon Löhne und Gehälter EUR -14.882,80 (Vorjahr: TEUR 0) davon soziale Abgaben EUR -3.873,14 (Vorjahr: TEUR 0)	-18.755,94	0,00
b) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.432.589,10	-1.430.064,90
c) Sonstige Aufwendungen davon an die unselbstständige Stiftung EUR -8.043,56 (Vorjahr: TEUR 0)	-3.157.727,65	-2.752.573,80
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-4.609.072,69	-4.182.638,70
Gesamtsumme Vermögensverwaltung	3.658.344,63	3.999.912,48
 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 	1.655.626,96	5.304.152,81
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der unselbstständigen Stiftung EUR 1.472,84 (Vorjahr: TEUR 3)	32.606,67	25.658,75
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an die unselbstständige Stiftung EUR -1.472,84 (Vorjahr: TEUR 3)	-20.994,22	-36.514,33
Finanzergebnis	1.667.239,41	5.293.297,23
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-50.000,00	0,00
7. Sonstige Steuern	-170.651,79	-170.651,79
ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG	5.109.502,97	9.119.097,50
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	20.920.043,92	14.840.645,59
9. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die freien Rücklagen	-1.703.167,66	-3.039.699,17
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-1.703.167,66	-3.039.699,17
10. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks	-6.000.000,00	0,00
ERGEBNISVORTRAG	18.326.379,23	20.920.043,92

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Bischof-Arbeo-Stiftung) mit Sitz in München zum 31. Dezember 2018 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 21 ff. BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das ausgewiesene Treuhandvermögen sowie die Treuhandverpflichtung resultieren aus der Träger- und Treuhänderschaft für die unselbstständige Ursulinen-Stiftung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten wird in den sonstigen Erträgen ausgewiesen, die Gegenwerte sind in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Noch nicht abgerechnete erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Bilanzposten "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken" umfasst alle Grundstücke und Gebäude der Bischof-Arbeo-Stiftung. Sämtliche Gebäude und Grundstücke werden vermietet bzw. verpachtet und dienen zur Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite.

Für die "Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken" der Bischof-Arbeo-Stiftung wurde zum 31. Dezember 2017 eine Liegenschaftsbewertung durch sachverständige Dritte erstellt, nach der zum 31. Dezember 2017 in dem Posten rechnerisch stille Reserven in Höhe von 171,0 Mio. EUR enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR; außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen Wertpapierspezialfonds (328,0 Mio. EUR, Vorjahr: 328,0 Mio. EUR) sowie Publikumsfonds (105,9 Mio. EUR, Vorjahr: 70,0 Mio. EUR), die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, und einen Immobilienfonds (2,3 Mio. EUR, Vorjahr: 2,3 Mio. EUR).

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buch	werte	Kursv	Kurswerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Wertpapierspezialfonds	328,0	328,0	326,6	341,9	
Publikumsfonds	105,9	70,0	104,1	70,0	
Immobilienfonds	2,3	2,3	2,3	2,2	
Gesamt	436,2	400,2	433,0	414,1	

Zum 31. Dezember 2018 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 14,0 Mio. EUR) sowie Wertpapiere mit stillen Lasten in Höhe von 11,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) enthalten.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden auf die oben genannten Finanzanlagen mit stillen Lasten nicht vorgenommen, da diese Wertentwicklungen nach Einschätzung der Geschäftsführung voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Die Wertentwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2019 hat diese Einschätzung bereits grundsätzlich bestätigt.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 Kapital- anlage- gesetzbuch	Differenz Marktwert zu Buch- wert	Ausschüt- tung des Geschäfts- jahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Investmentfonds						
1. SSGI-10-INKA	30.475	30.237	-238	7	ja	238
2. BAST-INKA	65.362	70.035	4.673	47	ja	0
3. DEAM-FONDS DGF 1	128.910	119.067	-9.843	0	ja	9.843
4. HMF-INKA	103.214	107.247	4.033	79	ja	0
Publikumsfonds						
UniInstitutional Euro Reserve Plus	56.001	55.289	-712	15	ja	712
Berenberg Euro Enhanced Liquidity	49.975	48.798	-1.177	259	ja	1.177
Immobilienfonds						
1. Aachener Grund- Fonds Nr. 1	2.286	2.253	-33	58	ja	33

Unter dem Bilanzposten "Sonstige Ausleihungen" werden verschiedene Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 123,3 Mio. EUR (Vorjahr: 132,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Position "Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen" umfasst die zur Vermeidung von Negativzinsen angelegten Fest- und Kündigungsgeldbestände mit unterschiedlichen Laufzeiten in Höhe von 51,0 Mio. EUR.

3.2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Mietforderungen sowie Umlagen und Forderungen gegen die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen sonstige Forderungen gegen Hausverwaltungen (0,9 Mio. EUR, Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) sowie Zinsabgrenzungen (0,7 Mio. EUR, Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) und geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen (1,5 Mio. EUR, Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter/-innen umlegen wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. TREUHANDVERMÖGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung.

3.5. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der Bischof-Arbeo-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 30,7 Mio. EUR.

Die freien Rücklagen wurden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (43,5 Mio. EUR, Vorjahr: 41,8 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Jahresergebnisses 2018 (1,7 Mio. EUR).

Der Ergebnisvortrag (18,3 Mio. EUR, Vorjahr: 20,9 Mio. EUR) reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018 aufgrund des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage sowie der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks, wofür durch Beschluss des Stiftungsrates vom 10. Dezember 2018 der Erzdiözese München und Freising für das beantragte Förderprojekt "Neubau der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule Haidhausen" insgesamt ein Betrag in Höhe von 6,0 Mio. EUR verbindlich zugesagt wurde.

3.6. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich um öffentliche Dotationen für das Objekt Cosimastraße. Dieser Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des Gebäudes linear in Höhe von 0,2 Mio. EUR p. a. aufgelöst.

3.7. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist gemäß dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen § 36a Abs. 4 EStG i.V.m. § 31 Abs. 3 S. 2 InvStG – trotz der vom Finanzamt festgestellten Befreiung vom Steuerabzug bei Kapitalerträgen – verpflichtet, Kapitalertragsteuer auf inländische Kapitalerträge abzuführen, wenn die Mindesthaltedauer und das Mindestwertänderungsrisiko im Veranlagungszeitraum nicht beachtet wurde. Im Zusammenhang mit der Anlage der Stiftung in Spezialfonds wurde entsprechend der Einschätzung der steuerlichen Berater eine Steuerrückstellung zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 50 TEUR gebildet.

3.8. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 betreffen ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR) sowie Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) und die Stiftungsratsvergütung in Höhe von 13 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) zusammen.

3.9. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Lieferverträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen die der Erzdiözese München und Freising verbindlich zugesagten Mittel in Höhe von 6 Mio. EUR.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht abgerechnete Betriebskosten für das Geschäftsjahr 2018 (1,3 Mio. EUR, Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) sowie erhaltene Mietkautionen (0,8 Mio. EUR, Vorjahr: 0,8 Mio. EUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.10. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist im Wesentlichen vorausbezahlte Erbbauzinsen auf. Diese werden entsprechend der Laufzeit der Erbbaurechte über 75 Jahre in Höhe von 30 TEUR p. a. aufgelöst und ertragswirksam vereinnahmt.

3.11. TREUHANDVERPFLICHTUNGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung.

3.12. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2018 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von 11,9 Mio. EUR vorhanden, die aus Erbbauzinsverpflichtungen für die Grundstücke Brienner Straße und Dachauer Straße resultieren. Der Erbbaurechtsvertrag, der beide Grundstücke umfasst, wurde am 18. Juli 1988 geschlossen und endet am 31. Dezember 2048. Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 11 TEUR, die aus Leasingzahlungen für ein Kfz resultieren. Die Leasingvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 11. Januar 2020.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Vermietung von privat und gewerblich genutzten Mietobjekten (5,6 Mio. EUR, Vorjahr: 5,5 Mio. EUR) sowie aus der Verpachtung (0,7 Mio. EUR, Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Unter dem Posten "Sonstige Erträge" sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (0,2 Mio. EUR) sowie die erhaltenen Umlagen der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (0,3 Mio. EUR) enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

In der Bischof-Arbeo-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere Haus- und Grundstücksaufwendungen (2,1 Mio. EUR, Vorjahr: 1,9 Mio. EUR), Aufwendungen für Erbpachtzinsen (0,4 Mio. EUR; Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) sowie Verwaltungskosten (0,3 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR).

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen (1,7 Mio. EUR, Vorjahr: 5,3 Mio. EUR). Den Erträgen stehen Aufbewahrungsentgelte in Höhe von 21 TEUR gegenüber.

4.4. JAHRESERGEBNIS

Gemäß §62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 1,7 Mio. EUR (1/3 des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung 2018) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der Zuführung zur freien Rücklage sowie der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks um per Saldo 2,6 Mio. EUR.

5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung

Mit notariellem Vertrag vom 6. Dezember 2016 errichtete die Erzdiözese München und Freising die Ursulinen-Stiftung als unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in Träger- und Treuhänderschaft der Bischof-Arbeo-Stiftung.

Zur Erfüllung der Zwecke der Stiftung hat die Erzdiözese München und Freising der Bischof-Arbeo-Stiftung Vermögenswerte in Höhe von 20.000 TEUR übertragen, welche als Treuhandvermögen getrennt von anderen Vermögenswerten zu bewirtschaften sind. Korrespondierend wurde auf der Passivseite der Posten Treuhandverpflichtung gebildet.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Ursulinen-Stiftung für das Geschäftsjahr 2018 sind nachfolgend wiedergegeben.

Bilanz der Ursulinen-Stiftung zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. UMLAUFVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Guthaben bei Kreditinstituten	20.005.923,26	20.003.460,42
Summe Umlaufvermögen	20.005.923,26	20.003.460,42
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	20.000.000,00	20.000.000,00
Summe Stiftungskapital	20.000.000,00	20.000.000,00
II. Ergebnisvortrag	-1.110,30	3.460,42
B. VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.033,56	0,00
Summe Eigenkapital	20.005.923,26	20.003.460,42

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018	2018	2017
	EUR	EUR
Erträge aus der Vermögensverwaltung		
Spenden	1.000,00	0,00
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
Sonstige Aufwendungen	-7.043,56	0,00
Summe	-6.043,56	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.472,84	3.460,42
4. Ergebnis aus der Vermögens- verwaltung = Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-4.570,72	3.460,42
JAHRESÜBERSCHUSS	-4.570,72	3.460,42
5. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	3.460,42	0,00
6. ERGEBNISVORTRAG	-1.110,30	3.460,42

6. Sonstige Angaben

6.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 29 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

6.2. MITARBEITER/-INNEN

Im Geschäftsjahr war durchschnittlich ein Mitarbeiter beschäftigt.

6.3. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2018 Kosten in Höhe von 13 TEUR entstanden.¹

Der Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz ist bei der Bischof-Arbeo-Stiftung angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je einem Drittel an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2018 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6.4. ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Peter Beer, Generalvikar, Vorsitzender
Dr. Sandra Krump, Ordinariatsdirektorin, Leiterin Ressort Bildung
Dr. Urs Frey, Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der
Universität St. Gallen, Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG,
Friedrich Wilhelm Patt, Geschäftsführer
Dr. Sven Schneider, CFO und CEO Linde AG, seit 1.5.2019 CFO Infineon AG

b) Geschäftsführung

Dr. Stefan Fritz, Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung Dipl.-Kffr. Birgit Schwarz, Stellv. Geschäftsführerin, Fachreferentin in der Erzdiözese München und Freising

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

6.5. NACHTRAGSBERICHT

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre.

München, den 17. Mai 2019

Dr. Stefan Fritz Birgit Schwarz

Geschäftsführer Stellv. Geschäftsführerin

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		Anschaffung	skosten	
	Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.010,08	0,00	0,00	12.010,08
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	12.010,08	0,00	0,00	12.010,08
II. Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.544.062,29	0,00	0,00	76.544.062,29
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	276.324,70	0,00	276.324,70
Summe Sachanlagen	76.544.062,29	276.324,70	0,00	76.820.386,99
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	400.229.737,33	35.993.445,39	0,00	436.223.182,72
Sonstige Ausleihungen	132.023.999,99	0,00	8.750.001,49	123.273.998,50
Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	70.000.000,00	48.500.000,00	67.500.000,00	51.000.000,00
Summe Finanzanlagen	602.253.737,32	84.493.445,39	76.250.001,49	610.497.181,22
Gesamtsumme Anlagevermögen	678.809.809,69	84.769.770,09	76.250.001,49	687.329.578,29

	Kumulierte Abschreibungen					Buch	werte
Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
EUR	EUR	EUR		EUR		EUR	EUR
1.531,90	4.056,10	0,00	0,00	5.588,00		6.422,08	10.478,18
1.531,90	4.056,10	0,00	0,00	5.588,00		6.422,08	10.478,18
27.798.544,80	1.428.533,00	0,00	0,00	29.227.077,80		47.316.984,49	48.745.517,49
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		276.324,70	0,00
27.798.544,80	1.428.533,00	0,00	0,00	29.227.077,80		47.593.309,19	48.745.517,49
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		436.223.182,72	400.229.737,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		123.273.998,50	132.023.999,99
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		51.000.000,00	70.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		610.497.181,22	602.253.737,32
27.800.076,70	1.432.589,10	0,00	0,00	29.232.665,80		658.096.912,49	651.009.732,99

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising

Seit Beginn der Christianisierung in Bayern haben die katholischen Bischöfe Bildung und Erziehung in hervorragender Weise gepflegt. Mit der nachhaltigen Sicherung des Bestands kirchlicher Bildungseinrichtungen unterstützt die Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Bischof-Arbeo-Stiftung) die Verkündigung und ein Grundanliegen der katholischen Kirche (can. 793–806 CIC).

Die Erzdiözese hat am 5. Mai 1993 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträgnisse gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Bildung eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung von Bildung und Erziehung in der Erzdiözese München und Freising zusätzlich zu den wechselhaften Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die Bischof-Arbeo Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, kirchliche Schulen, Kindergärten und -krippen sowie außerschulische Bildung in sonstigen kirchlichen Bildungshäusern in der Erzdiözese München und Freising durch Bereitstellung von Gebäuden und/oder Betriebszuschüssen zu fördern. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel und Gebäude insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2018 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage sowie aus der freien Rücklage und beträgt 652,7 Mio. EUR und liegt damit deutlich über dem indizierten, zu erhaltenen Kapital in Höhe von 550,3 Mio. EUR. Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt.

Der Stiftungszweck wurde bisher durch regelmäßige Zuwendungen der Stiftung an die Erzdiözese München und Freising, welche die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet, verwirklicht. Die Verwendung der im Geschäftsjahr 2017 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2018 auf der Basis eines neu entwickelten Antrags- und Vergabeverfahrens, durch das die Transparenz der Mittelverwendung erhöht werden soll. Dazu hat der Stiftungsrat die von der Erzdiözese München und Freising beantragte Zuwendung in Höhe von insgesamt 6,0 Mio. Euro zur Finanzierung des Neubaus der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule in Haidhausen bewilligt. Über die Verwendung des im Geschäftsjahr 2018 insbesondere aus Vermietung und Finanzanlagen erwirtschafteten Ergebnisses in Höhe von 5,1 Mio. EUR, abzüglich der Zuführung von 1,7 Mio. EUR in die freie Rücklage, für den Stiftungszweck wurde bislang noch nicht entschieden. Dies soll zeitnah umgesetzt und nachgeholt werden.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2018 um 1,4 % (2017: 2,2 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 562.000 Personen (1,3 %) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.² Die abhängige Beschäftigung lag im Dezember 2018 mit 44,8 Millionen Arbeitnehmern auf Rekordhöhe. Im Jahresdurchschnitt 2018 registrierte die Bundesagentur für Arbeit knapp 2,34 Millionen Arbeitslose, rund 7,9 % weniger als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,2 % (Vorjahr: 5,7 %).⁴ Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 1,9 % (Vorjahr: 1,8 %).⁵

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts zum Ende des ersten Halbjahres 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 1,4 % in etwa gleichauf mit der gesamtdeutschen Entwicklung.⁶ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf rund 7,6 Millionen und damit auf rund 124.000 Personen oder 1,6 % mehr als im Vorjahresdurchschnitt.⁷ Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2018 durchschnittlich bei 2,9 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken.⁸ Insgesamt entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Bayern auf hohem Niveau entsprechend dem Bundesdurchschnitt. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 2,0 % (Vorjahr: 1,7 %)⁹ und lag damit moderat unter dem Bundesdurchschnitt.

¹ https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/

 $^{2 \}quad https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_001_13321.html?nn = 206104$

 $^{3 \}quad https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/statista-sta$

⁴ https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_019_611.html

 $^{6 \}quad https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm70/index.html \\$

⁷ http://www.ak-etr.de/index.php/id-169.html

 $^{8 \ \} https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosen-generation-generati$

 $^{9 \}quad https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/preise_verdienste/preise/verbraucherpreisindex_langfristige_entwicklung-01-2019.pdf$

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER BISCHOF-ARBEO-STIFTUNG

Das Geschäftsjahr 2018 war vor allem geprägt durch die Bewirtschaftung der vorhandenen Vermögensbestände und die Vermeidung von Risiken und Kosten, die mit den hohen Liquiditätsbeständen aufgrund der jüngsten Zustiftungen einhergingen. Da im Anlagejahr 2018 nahezu alle Anlageklassen an Finanzmärkten negative Ergebnisse erzielten, waren Buchverluste in diesem Segment insbesondere zum Jahresende hin kaum zu vermeiden. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden auf die Finanzanlagen, die zum 31. Dezember 2018 stille Lasten aufwiesen, nicht vorgenommen, da diese Wertentwicklungen nach Einschätzung der Geschäftsführung voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Die Finanzanlagen der Stiftung vollzogen allgemeine negative Marktentwicklungen nach, wobei sie in Summe besser abschnitten als die einschlägigen Vergleichsindizes. Daran wird deutlich, dass die Finanzanlagen der Stiftung keine spezifischen, substanziellen Schwächen aufweisen. In gleicher Weise stiegen ihre Werte in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2019 mit den Kapitalmärkten an. Dabei verzeichneten im Vorjahr überdurchschnittlich verlustreiche Anlagen auch überdurchschnittliche Wertzuwächse. Dies entspricht dem anlagestrategischen Kalkül, im Interesse einer langfristigen Vermögenserhaltung Wertschwankungen insbesondere im Aktiensegment in Kauf zu nehmen. Ausfallrisiken werden dabei durch eine breite Streuung der Anlagen minimiert. Die Stiftung war und ist nicht gezwungen, eingetretene Buchverluste durch Verkauf der betreffenden Finanzanlagen zu realisieren und kann daher in vollem Umfang auch von länger dauernden Erholungsphasen profitieren.

Aufgrund der absehbaren Kursverluste wurde bei den meisten Fonds auf Ausschüttungen verzichtet, was zu einem deutlichen Rückgang bei den Erträgen aus Fonds im Geschäftsjahr 2018 sowie zu einem deutlichen Rückgang des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung führt.

Die Wert- und Ertragsentwicklung im Immobiliensegment verliefen hingegen stabil.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bischof-Arbeo-Stiftung war im Geschäftsjahr 2018 geordnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Bischof-Arbeo-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 725,5 Mio. EUR im Vergleich zu 720,5 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen besteht dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen in Höhe von 47,6 Mio. EUR (Vorjahr: 48,7 Mio. EUR) und Finanzanlagen in Höhe von 610,5 Mio. EUR (Vorjahr: 602,3 Mio. EUR). Im Umlaufvermögen sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR) sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 44,0 Mio. EUR (Vorjahr: 46,0 Mio. EUR) enthalten.

Der Rückgang der Position "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken" resultiert aus planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (Immobilien) (1,4 Mio. EUR). Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 400,2 Mio. EUR in 2017 auf 436,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 resultiert in erster Linie aus Umschichtungen der vorhandenen Liquidität (zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen) in Wertpapieranlagen. Diese erfolgte in Form des Kaufs von geldmarktnahen Publikumsfonds.

Der leichte Rückgang bei den sonstigen Ausleihungen von 132,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 123,3 Mio. EUR in 2018 ist das Ergebnis von planmäßigen Rückführungen teilfälliger Schuldscheindarlehen. Des Weiteren wird ein Bestand an nicht negativ verzinsten Fest- und Kündigungsgeldbeständen mit unterschiedlichen Laufzeiten in Höhe von 51,0 Mio. EUR gehalten. Diese Liquidität ist zur Anlage nach Neuordnung der Spezialfondsstrukturen vorgesehen.

Das Gesamtvermögen der Bischof-Arbeo-Stiftung ist zu einem Betrag von 688,5 Mio. EUR (Vorjahr: 689,4 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 506,1 Mio. EUR (Vorjahr: 506,1 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 103,1 Mio. EUR (Vorjahr: 103,1 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 43,5 Mio. EUR (Vorjahr: 41,8 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 20,9 Mio. EUR).

Das Stiftungskapital und die Kapitalrücklage blieben im Geschäftsjahr unverändert. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (1,7 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt ohne Berücksichtigung des Treuhandvermögens 97,6 % (Vorjahr: 98,4 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 44,0 Mio. EUR (Vorjahr: 46,0 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2018 sowie für das Vorjahr eine Liquidität 1. Grades deutlich über 100 % ergibt.

Auf Grundlage der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cashflows:

CASHFLOW	2018
	TEUR
Cashflow aus der laufenden Tätigkeit	4.894
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.832
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-22
Gesamt	-1.960

Der Cashflow aus der laufenden Tätigkeit beinhaltet im Wesentlichen das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Auszahlung für den Kauf neuer Anteile von geldmarktnahen Publikumsfonds. Zudem wurden die im Geschäftsjahr abgerechneten Fest- und Kündigungsgelder umgehend reinvestiert.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Bischof-Arbeo-Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis des Jahres 2018 ist mit 5,1 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2018	2017
	TEUR	TEUR
Erträge	8.267	8.183
Aufwendungen	-4.609	-4.183
Finanzergebnis	1.667	5.293
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-50	0
Sonstige Steuern	-171	-171
Der Ursulinen-Stiftung zuzurechnendes Ergebnis	5	-3
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	5.109	9.119

Ergebnis aus der Vermögensverwaltung

Die "Mieten, Pachten und Nebenkosten" bewegten sich im Geschäftsjahr etwa auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen im Jahr 2018 in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) betreffen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (1,4 Mio. EUR) sowie sonstige Aufwendungen. Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR stellen im Wesentlichen Haus- und Grundstücksaufwendungen sowie Verwaltungskosten dar.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr (5,3 Mio. EUR) deutlich gesunkenen "Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen" in Höhe von 1,7 Mio. EUR enthalten. Zinserträge auf Tages- und Festgelder fielen wie auch im Vorjahr nicht mehr in nennenswertem Umfang an.

Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die zu zahlende Kapitalertragsteuer auf Fonds.

Die sonstigen Steuern betreffen ausschließlich Grundsteuern.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bischof-Arbeo-Stiftung im Geschäftsjahr ist insgesamt positiv, bleibt aber hinter den Erwartungen zurück.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Primäres Ziel der Vermögensanlage im Besonderen ist der reale, d. h. inflationsgeschützte, Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2018 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Im Geschäftsjahr 2019 folgt die Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen.

Im Geschäftsjahr 2019 werden stabile Erträge bei allerdings ansteigender Volatilität im Bereich der Wertpapiere erwartet. Mit einem starken Zinsanstieg wird im laufenden Jahr nicht gerechnet. Insgesamt ist von einem moderat positiven Jahresergebnis 2019 auszugehen.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Wertentwicklungen der Wertpapiere und Finanzanlagen der Bischof-Arbeo-Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden permanent gemessen und laufend bewertet. Die Kapitalanlagen werden breitestmöglich gestreut. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach schwierigen Marktphasen auszunutzen, wird das Risiko aus Wertpapieren auch bei höheren Aktienquoten als mäßig eingeschätzt. Die Guthabenbestände bei Banken sind nach wie vor dem Risiko negativer Verzinsung ausgesetzt, wurden bereits 2017 aber deutlich reduziert.

Die Immobilienobjekte der Bischof-Arbeo-Stiftung sind derzeit nahezu vollständig vermietet. Mieterhöhungen werden unter Wahrnehmung sozialer Verantwortung, das heißt im Wohnbereich mit Augenmaß für die Bedürfnisse einzelner Mieter/-innen und für den gesellschaftlichen Bedarf nach erschwinglichem Wohnraum, regelmäßig vorgenommen. Die Anpassungen schöpfen das rechtlich mögliche Maß daher regelmäßig nicht vollständig aus. Gerade im gewerblichen Vermietungssektor kann eine sich verändernde wirtschaftliche Lage negative Auswirkungen auf die Mieterträge haben. Aufgrund der derzeit positiven wirtschaftlichen Lage vor allem im Großraum München ist in absehbarer Zeit jedoch nicht mit finanziellen Risiken im Immobilienbereich zu rechnen.

Das im Erbbaurecht vergebene Grundstück der Bischof-Arbeo-Stiftung ist vollständig mit Eigentumswohnungen bebaut und vollständig vermarktet. Die Erbbauzinsen sind wertgesichert, sodass auf längere Sicht mit steigenden Erbbauzinsen zu rechnen ist. Den sozialen Bedürfnissen einzelner Erbbauberechtigter

sowie dem gesellschaftlichen Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum wird dabei mit Augenmaß Rechnung getragen. Anpassungen werden grundsätzlich vertragsgemäß umgesetzt, bei der Vergabe werden ggf. soziale Aspekte berücksichtigt. Ein Risiko aufgrund von z.B. vermehrtem Auftreten von Ausfällen bei den Erbbauzinszahlungen von einzelnen Wohnungserbbauberechtigten zeichnet sich derzeit nicht ab.

Aufgrund des zunehmenden Alters der Immobilienobjekte der Bischof-Arbeo-Stiftung ist für die nächsten Jahre mit einem erhöhten Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand zu rechnen. Bei der Wohnanlage in der Cosimastraße sowie dem Wohn- und Geschäftshaus in der Dachauer Straße sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen, die mit Gesamtkosten von bis zu 10 Mio. EUR geschätzt werden und das Ergebnis der nächsten Jahre aus diesen Objekten negativ beeinflussen können. Die umfangreiche Sanierung trägt im Gegenzug zur Sicherstellung der sehr guten Vermietungssituation bei und stärkt damit auf Dauer die Erfüllung des Stiftungszweckes durch die Bischof-Arbeo-Stiftung. Insgesamt trägt das Immobiliensegment dazu bei, die Stiftung bei der Erreichung ihrer Anlageziele unabhängiger von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten zu machen: Die Grundstückswerte erhalten das Vermögen real, die Mieteinnahmen verstetigen die für die Zweckverwirklichung benötigten Erträge.

Der kirchliche Charakter der Stiftung und ihres Vermögens verpflichtet diese aber auch, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem in Einklang mit ihrer (Sozial-)Lehre stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Wertpapierportfolio beitragen. Daher hat der Stiftungsrat die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens festgelegt.

München, den 17. Mai 2019

Dr. Stefan Fritz Birgit Schwarz

Geschäftsführer Stellv. Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. §4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes:

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 17. Mai 2019

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Schenk Wolfgang Braun Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

St. Antonius-Stiftung



Heiliger Antonius von Padua

Antonius entstammte einer portugiesischen Adelsfamilie. Mit 15 Jahren wurde er Augustiner-Chorherr. Er studierte in Lissabon und Coimbra und empfing die Priesterweihe. 1220 trat er zu den Franziskanern über. Antonius zog als Missionar nach Marokko, musste Afrika wegen einer Krankheit wieder verlassen und wurde nach Sizilien verschlagen. Eine Zeit lang lebte er als Einsiedler bei Assisi und nahm 1221 am Generalkapitel der Franziskaner teil, wo er den Ordensgründer Franz von Assisi kennenlernte. Antonius lehrte an der Universität Bologna, bevor er 1225 nach Südfrankreich zog, um auch dort den Albigensern zu predigen. Um 1227 kehrte er nach Oberitalien zurück, wo er als Ordensoberer, Studienleiter und Bußprediger wirkte. Er galt schon zu Lebzeiten als bedeutendster Prediger seiner Zeit. Um 1230 zog er sich von seinen Ämtern zurück. Nach Ostern 1231 unternahm er noch einmal eine Predigtreise nach Padua und verbrachte die letzten Wochen seines Lebens in der Einsiedelei Camposanpiero. Er starb am 13. Juni 1231 auf dem Rückweg in das nahe gelegene Padua. Die Legendenbildung um das Leben des heiligen Antonius begann bereits zu seinen Lebzeiten. Schon in frühen Quellen werden ihm zahlreiche Wunder nachgesagt. Er galt als großer Wohltäter vor allem für die Armen und deshalb wurde er als Patron für die Stiftung gewählt, deren Erträge den Werken der Nächstenliebe zugutekommen.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR	
I. Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.528.399,68	52.577.911,18	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.149.282,75	630.426,09	
Summe Sachanlagen	53.677.682,43	53.208.337,27	
II. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	534.790.225,57	508.615.774,41	
2. Sonstige Ausleihungen	36.250.000,00	38.750.000,00	
3. Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	45.000.000,00	65.000.000,00	
Summe Finanzanlagen	616.040.225,57	612.365.774,41	
Gesamtsumme Anlagevermögen	669.717.908,00	665.574.111,68	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	468.932,49	462.646,15	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	28.843.554,36	26.910.406,91	
Gesamtsumme Umlaufvermögen	29.312.486,85	27.373.053,06	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	17.983,04	
BILANZSUMME	699.030.394,85	692.965.147,78	

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	46.016.269,30	46.016.269,30
2. Zustiftungskapital	515.744.628,39	515.744.628,39
Summe Stiftungskapital	561.760.897,69	561.760.897,69
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	61.666.666,67	61.666.666,67
2. Freie Rücklagen	29.910.696,94	27.939.064,95
3. Zweckgebundene Rücklagen	4.628.042,00	4.735.670,00
Summe Rücklagen	96.205.405,61	94.341.401,62
III. Ergebnisvortrag	24.725.566,84	26.821.924,87
Gesamtsumme Eigenkapital	682.691.870,14	682.924.224,18
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	80.000,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.678.765,20	49.000,00
Summe Rückstellungen	4.758.765,20	49.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.041,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286.984,73	62.526,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	1.530.000,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: TEUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 248)	251.711,70	258.224,27
Summe Verbindlichkeiten	2.068.696,43	321.792,11
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.511.063,08	9.670.131,49
BILANZSUMME	699.030.394,85	692.965.147,78

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	1.959.915,78	1.957.360,78
b) Sonstige Erträge	275.952,21	236.702,19
Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung	2.235.867,99	2.194.062,97
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	-107.732,73	-107.628,00
b) Sonstige Aufwendungen	-771.673,87	-700.561,37
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-879.406,60	-808.189,37
Gesamtsumme Vermögensverwaltung	1.356.461,39	1.385.873,60
 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 	4.656.313,59	8.268.963,27
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.801,97	11.994,63
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.898,95	-32.110,16
Finanzergebnis	4.653.216,61	8.248.847,74
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-80.000,00	0,00
7. Sonstige Steuern	-14.782,04	-7.327,84
JAHRESÜBERSCHUSS	5.914.895,96	9.627.393,50
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	26.821.924,87	20.296.034,54
9. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	107.628,00	107.628,00
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	107.628,00	107.628,00
10. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die freien Rücklagen	-1.971.631,99	-3.209.131,17
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-1.971.631,99	-3.209.131,17
11. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks	-6.147.250,00	0,00
ERGEBNISVORTRAG	24.725.566,84	26.821.924,87

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Antonius-Stiftung) mit Sitz in München zum 31. Dezember 2018 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die St. Antonius-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. BayStG

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen. Die Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten wird in den sonstigen Erträgen ausgewiesen, die Gegenwerte sind in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Noch nicht abgerechnete erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Bilanzposten "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken" umfasst alle Grundstücke und Gebäude der St. Antonius-Stiftung. Sämtliche Gebäude und Grundstücke werden vermietet bzw. verpachtet und dienen zur Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite.

Für die "Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken" der St. Antonius-Stiftung wurde zum 31. Dezember 2017 eine Liegenschaftsbewertung durch sachverständige Dritte erstellt, nach der zu diesem Zeitpunkt in dem Posten rechnerisch stille Reserven in Höhe von 53,2 Mio. EUR enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 108 TEUR; außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen Wertpapierspezialfonds (453,0 Mio. EUR, Vorjahr: 449,3 Mio. EUR) und Publikumsfonds (77,5 Mio. EUR, Vorjahr: 55,0 Mio. EUR), die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, sowie einen Immobilienfonds (4,3 Mio. EUR, Vorjahr: 4,3 Mio. EUR).

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buch	werte	Kurswerte		
	31.12.2018 31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Wertpapierspezialfonds	453,0	449,3	451,4	471,6	
Publikumsfonds	77,5	55,0	76,1	55,0	
Immobilienfonds	4,3	4,3	4,6	4,6	
Gesamt	534,8	508,6	532,1	531,2	

Zum 31. Dezember 2018 sind in dem Posten "Wertpapiere des Anlagevermögens" Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 6,5 Mio. EUR (Vorjahr: 22,6 Mio. EUR) sowie Wertpapiere mit – voraussichtlich nur vorübergehenden stillen Lasten – in Höhe von 9,2 Mio. EUR enthalten. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden auf die oben genannten Finanzanlagen mit stillen Lasten nicht vorgenommen, da diese Wertentwicklungen nach Einschätzung der Geschäftsführung voraussichtlich nur vorübergehender Natur

sind. Die Wertentwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2019 hat diese Einschätzung bereits grundsätzlich bestätigt.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	i.S.v. § 168 Kapital- anlage- gesetzbuch	Differenz Marktwert zu Buch- wert	Ausschüt- tung des Geschäfts- jahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Investmentfonds						
1. 0003 BIKH	295.363	287.485	-7.878	0	ja	7.878
2. Allianz GI-SAS 1	113.932	118.610	4.678	3.697	ja	0
3. DEVIF-Fonds Nr. 291	43.705	45.269	1.564	0	ja	0
Publikumsfonds						
UniInstitutional Euro Reserve Plus	37.497	37.027	-470	10	ja	470
Berenberg Euro Enhanced Liquidity	39.979	39.042	-937	227	ja	937
Immobilienfonds						
1. Aachener Grund- Fonds Nr. 1	4.314	4.612	298	119	ja	0

Unter dem Bilanzposten "Sonstige Ausleihungen" werden verschiedene Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 36,3 Mio. EUR (Vorjahr: 38,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Position "Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen" umfasst die zur Vermeidung von Negativzinsen angelegten Fest- und Kündigungsgeldbestände mit unterschiedlichen Laufzeiten in Höhe von 45,0 Mio. EUR (Vorjahr: 65,0 Mio. EUR).

3.2. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen (0,3 Mio. EUR, Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) sowie geleistete Betriebsund Heizkostenvorauszahlungen (0,1 Mio. EUR, Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter/-innen umlegen wird.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der St. Antonius-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 46,0 Mio. EUR.

Die freien Rücklagen wurden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (29,9 Mio. EUR, Vorjahr: 27,9 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung des Geschäftsjahres 2018 (2,0 Mio. EUR).

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wohnanlage "Mietsozialwohnungen Bayreuther Straße" und für noch anfallende Kosten zur Fertigstellung der Außenanlage der "Lohengrinstraße" gebildet. Es erfolgt entsprechend der Abschreibung des Gebäudes bzw. entsprechend der nachträglich angefallenen Kosten eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (108 TEUR, Vorjahr: 108 TEUR).

Der Ergebnisvortrag (24,7 Mio. EUR, Vorjahr: 26,8 Mio. EUR) reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018 aufgrund des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage sowie der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks, wofür durch Beschluss des Stiftungsrates vom 10. Dezember 2018 der Erzdiözese München und Freising für die beantragten Förderprojekte "Umbau Ebersberger Werkstätten zur Schaffung eines Ladens" sowie "Umbau des Kinder- und Jugendhilfezentrums Haus Maria Thalkirchen" und "Quartiermanagement Inntal" insgesamt ein Betrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR verbindlich zugesagt wurde. Zudem wurden in der gleichen Stiftungsratssitzung weitere 4.617 TEUR für die Förderprojekte "Baumaßnahme Caritas-Altenheim St. Rita, Oberhaching", "Baumaßnahme Caritas-Altenheim St. Antonius, Forstenried", "Baumaßnahme Wohnprojekt Vierkirchen" sowie "Baumaßnahme Caritas-Altenheim St. Michael, München-Perlach" besprochen und konkret in Aussicht gestellt und dementsprechend eine Rückstellung eingebucht. Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 13. März 2019 wurden diese Mittel der Erzdiözese ebenfalls verbindlich zugesagt.

3.5. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die St. Antonius-Stiftung ist gemäß dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen § 36a Abs. 4 EStG i. V. m. § 31 Abs. 3 S. 2 InvStG – trotz der vom Finanzamt festgestellten Befreiung vom Steuerabzug bei Kapitalerträgen – verpflichtet, Kapitalerträgsteuer auf inländische Kapitalerträge abzuführen, wenn die Mindesthaltedauer und das Mindestwertänderungsrisiko im Veranlagungszeitraum nicht beachtet wurde. Im Zusammenhang mit der Anlage der Stiftung in Spezialfonds wurde entsprechend der Einschätzung der steuerlichen Berater eine Steuerrückstellung zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 80 TEUR gebildet.

3.6. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 4.679 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR) betreffen im Wesentlichen die der Erzdiözese München und Freising konkret in Aussicht gestellten Mittel für die Förderprojekte "Baumaßnahme Caritas-Altenheim St. Rita, Oberhaching", "Baumaßnahme Caritas-Altenheim St. Antonius, Forstenried", "Baumaßnahme Wohnprojekt Vierkirchen" sowie "Baumaßnahme Caritas-Altenheim St. Michael, München-Perlach" mit insgesamt 4.617 TEUR sowie die Stiftungsratsvergütung und Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten.

3.7. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Lieferverträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen die der Erzdiözese München und Freising verbindlich zugesagten Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen für Mietnebenkosten (87 TEUR, Vorjahr: 87 TEUR), die von der Bischof-Arbeo-Stiftung weiterbelasteten allgemeinen Verwaltungskosten für 2018 mit 127 TEUR (Vorjahr: 92 TEUR) sowie erhaltene Mietkautionen (39 TEUR, Vorjahr: 40 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.8. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist vorausbezahlte Erbbauzinsen auf. Aufgrund der linearen Auflösung wurden 0,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 aufgelöst.

3.9. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2018 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von 26,7 Mio. EUR vorhanden, die aus Erbbauzinsverpflichtungen für das Grundstück in der Klarastraße, München-Neuhausen, resultieren. Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 23. Oktober 2015 geschlossen und hat eine Gesamtlaufzeit von 75 Jahren.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten entfallen auf Erträge aus der Vermietung von privat genutzten Mietobjekten (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie aus der Verpachtung (1,8 Mio. EUR, Vorjahr: 1,8 Mio. EUR).

In dem Posten "Sonstige Erträge" sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (0,2 Mio. EUR) enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 108 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR).

In der St. Antonius-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 772 TEUR (Vorjahr: 701 TEUR) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere Erbbauzinsen (378 TEUR; Vorjahr: 375 TEUR), Haus- und Grundstücksaufwendungen (122 TEUR, Vorjahr: 132 TEUR), allgemeine Verwaltungskosten (157 TEUR, Vorjahr: 124 TEUR) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (51 TEUR, Vorjahr: 59 TEUR).

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen (4,7 Mio. EUR, Vorjahr: 8,3 Mio. EUR) sowie aus Tagesgeldern und Sparbriefen (0,1 Mio. EUR, Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Unter Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufbewahrungsentgelte in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR) erfasst.

4.4. JAHRESERGEBNIS

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 1,9 Mio. EUR (1/3 des Ergebnisses der Vermögensverwaltung 2018) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der Zuführung zur freien Rücklage sowie der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks um per Saldo 2,1 Mio. EUR.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 29 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

5.2. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2018 Kosten in Höhe von 13 TEUR entstanden.¹

Der Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz ist bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je einem Drittel an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2018 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.3. ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Peter Beer, Generalvikar, Vorsitzender
Dr. Elke Hümmeler, Ordinariatsdirektorin, Leiterin Ressort Caritas und Beratung
Dr. Urs Frey, Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der
Universität St. Gallen, Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG,
Friedrich Wilhelm Patt, Geschäftsführer
Dr. Sven Schneider, CFO und CEO Linde AG, seit 1.5.2019 CFO Infineon AG

b) Geschäftsführung

Dr. Stefan Fritz, Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung Dipl.-Kffr. Birgit Schwarz, Stellv. Geschäftsführerin, Fachreferentin in der Erzdiözese München und Freising

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

Mitarbeiter/-innen waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

5.4. NACHTRAGSBERICHT

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre.

München, den 17. Mai 2019

Dr. Stefan Fritz Birgit Schwarz

Geschäftsführer Stellv. Geschäftsführerin

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten					
	Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018		
	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.571.577,34	58.221,23	0,00	53.629.798,57		
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	630.426,09	518.856,66	0,00	1.149.282,75		
Summe Sachanlagen	54.202.003,43	577.077,89	0,00	54.779.081,32		
II. Finanzanlagen						
Wertpapiere des Anlagevermögens	508.615.774,41	26.174.451,16	0,00	534.790.225,57		
2. Sonstige Ausleihungen	38.750.000,00	0,00	2.500.000,00	36.250.000,00		
Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	65.000.000,00	47.500.000,00	67.500.000,00	45.000.000,00		
Summe Finanzanlagen	612.365.774,41	73.674.451,16	70.000.000,00	616.040.225,57		
Gesamtsumme Anlagevermögen	666.567.777,84	74.251.529,05	70.000.000,00	670.819.306,89		

•	Kumulierte Abschreibungen				Buchw	verte
Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
993.666,16	107.732,73	0,00	1.101.398,89		52.528.399,68	52.577.911,18
0,00	0,00	0,00	0,00	-	1.149.282,75	630.426,09
993.666,16	107.732,73	0,00	1.101.398,89		53.677.682,43	53.208.337,27
0,00	0,00	0,00	0,00	_	534.790.225,57	508.615.774,41
0,00	0,00	0,00	0,00		36.250.000,00	38.750.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00		45.000.000,00	65.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00		616.040.225,57	612.365.774,41
993.666,16	107.732,73	0,00	1.101.398,89		669.717.908,00	665.574.111,68

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Zu den drei wichtigsten Lebensvollzügen der Gemeinschaft der Kirche gehört nach der Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils neben den Diensten der Glaubensverkündigung (martyria) und des Gottesdienstes (leitourgia) auch der Liebesdienst (diakonia) am Nächsten. Darum hat die katholische Kirche von Anfang an hierfür Einrichtungen geschaffen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berufen.

Die Erzdiözese hat am 25. Oktober 1997 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträgnisse gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Nächstenliebe eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung des Liebesdienstes an den Armen und Bedürftigen zusätzlich zu den wechselhaften Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Antonius-Stiftung) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, die kirchliche Wohlfahrtspflege zu fördern, namentlich durch Werke und Einrichtungen der Nächstenliebe, die in der Erzdiözese München und Freising betrieben werden, durch Bereitstellung von Gebäuden und/oder (Betriebs-)Zuschüssen insbesondere mit dem Ziel, Unterstützung und Betreuung von Personen zu fördern, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel und Gebäude insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2018 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage sowie aus der freien Rücklage und beträgt 653,3 Mio. EUR und liegt damit deutlich über dem indizierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von 628,6 Mio. EUR. Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt.

Der Stiftungszweck wurde bisher durch regelmäßige Zuwendungen an die Erzdiözese München und Freising, welche die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet, verwirklicht. Die Verwendung der im Geschäftsjahr 2017 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2018 auf der Basis eines neu entwickelten Antrags- und Vergabeverfahrens, durch das die Transparenz der Mittelverwendung erhöht werden soll. Dazu hat der Stiftungsrat die von der Erzdiözese München und Freising beantragte Zuwendung in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. EUR zur Finanzierung von sieben verschiedenen Projekten bewilligt. Über die Verwendung des im Geschäftsjahr 2018 insbesondere aus Vermietung und Finanzanlagen erwirtschafteten Ergebnisses in Höhe von 5,9 Mio. EUR, abzüglich der Zuführung von 2,0 Mio. EUR in die freie Rücklage, für den Stiftungszweck wurde bislang noch nicht entschieden. Dies soll zeitnah umgesetzt und nachgeholt werden.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2018 um 1,4 % (2017: 2,2 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 562.000 Personen (1,3 %) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.² Die abhängige Beschäftigung lag im Dezember 2018 mit 44,8 Millionen Arbeitnehmern auf Rekordhöhe. Im Jahresdurchschnitt 2018 registrierte die Bundesagentur für Arbeit knapp 2,34 Millionen Arbeitslose, rund 7,9 % weniger als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,2 % (Vorjahr: 5,7 %).⁴ Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 1,9 % (Vorjahr: 1,8 %).⁵

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts zum Ende des ersten Halbjahres 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 1,4 % in etwa gleichauf mit der gesamtdeutschen Entwicklung.⁶ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf rund 7,6 Millionen und damit auf rund 124.000 Personen oder 1,6 % mehr als im Vorjahresdurchschnitt.⁷ Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2018 durchschnittlich bei 2,9 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken.⁸ Insgesamt entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Bayern auf hohem Niveau entsprechend dem Bundesdurchschnitt. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 2,0 % (Vorjahr: 1,7 %)⁹ und lag damit moderat unter dem Bundesdurchschnitt.

¹ https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/

 $^{2 \}quad https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_001_13321.html?nn = 206104$

https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/

⁴ https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_019_611.html

⁶ https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm70/index.html

⁷ http://www.ak-etr.de/index.php/id-169.html

 $^{8 \ \} https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosen-generation-generati$

⁹ https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/preise_verdienste/preise/verbraucherpreisindex_langfristige_entwicklung-01-2019.pdf

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ST. ANTONIUS-STIFTUNG

Das Geschäftsjahr 2018 war vor allem geprägt durch die Bewirtschaftung der vorhandenen Vermögensbestände und die Vermeidung von Risiken und Kosten, die mit den hohen Liquiditätsbeständen aufgrund der jüngsten Zustiftungen einhergingen. Da im Anlagejahr 2018 nahezu alle Anlageklassen an Finanzmärkten negative Ergebnisse erzielten, waren Buchverluste in diesem Segment insbesondere zum Jahresende hin kaum zu vermeiden. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden auf die Finanzanlagen, die zum 31. Dezember 2018 stille Lasten aufwiesen, nicht vorgenommen, da diese Wertentwicklungen nach Einschätzung der Geschäftsführung voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Die Finanzanlagen der Stiftung vollzogen allgemeine negative Marktentwicklungen nach, wobei sie in Summe besser abschnitten als die einschlägigen Vergleichsindizes. Daran wird deutlich, dass die Finanzanlagen der Stiftung keine spezifischen, substanziellen Schwächen aufweisen. In gleicher Weise stiegen ihre Werte in den ersten Monaten des Folgejahres mit den Kapitalmärkten an. Dabei partizipierten die im Vorjahr überdurchschnittlich verlustreichen Anlagen auch überdurchschnittlich an den Wertzuwächsen im Folgejahr. Dies entspricht dem anlagestrategischen Kalkül, im Interesse einer langfristigen Vermögenserhaltung Wertschwankungen insbesondere im Aktiensegment in Kauf zu nehmen. Ausfallrisiken sind dabei durch eine breite Streuung der Anlagen minimiert. Die Stiftung war und ist nicht gezwungen, eingetretene Buchverluste durch Verkauf der betreffenden Finanzanlagen zu realisieren und kann daher in vollem Umfang auch von länger dauernden Erholungsphasen profitieren.

Aufgrund der absehbaren Kursverluste wurde bei den meisten Fonds auf Ausschüttungen verzichtet, was zu einem deutlichen Rückgang bei den Erträgen aus Fonds im Geschäftsjahr sowie zu einem deutlichen Rückgang des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung führt. Die Wert- und Ertragsentwicklung im Immobiliensegment verliefen hingegen stabil.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der St. Antonius-Stiftung war im Geschäftsjahr 2018 geordnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der St. Antonius-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 699,0 Mio. EUR im Vergleich zu 693,0 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Sachanlagen in Höhe von 53,7 Mio. EUR (Vorjahr: 53,2 Mio. EUR) und Finanzanlagen in Höhe von 616,0 Mio. EUR (Vorjahr: 612,4 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 28,8 Mio. EUR (Vorjahr: 26,9 Mio. EUR) enthalten.

Der leichte Rückgang des Bilanzpostens "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken" resultiert aus planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (Immobilien). Der Planungsfortschritt des Bauvorhabens Klarastraße, München-Neuhausen, spiegelt sich im Zuwachs des Postens "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" von 0,6 Mio. EUR in 2017 auf 1,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 wider.

Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 508,6 Mio. EUR in 2017 auf 534,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 resultiert in erster Linie aus Umschichtungen der vorhandenen Liquidität (Zur langfristigen Anlage bestimmte Finanzanlagen) in Wertpapieranlagen. Diese erfolgte in Form des Kaufs von geldmarktnahen Publikumsfonds. Ein geringerer Teil des Anstiegs geht auf den Kauf neuer Anteile an den vorhandenen Wertpapierspezialfonds mittels der durch diese erwirtschafteten Erträge zurück. Der leichte Rückgang bei den sonstigen Ausleihungen von 38,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 36,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 ist das Ergebnis von planmäßigen Rückführungen teilfälliger Schuldscheindarlehen. Des Weiteren wird ein Bestand an nicht negativ verzinsten Fest- und Kündigungsgeldbeständen mit unterschiedlichen Laufzeiten in Höhe von 45,0 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR) gehalten. Diese Liquidität ist zur Anlage nach Neuordnung der Spezialfondsstrukturen vorgesehen.

Das Gesamtvermögen der St. Antonius-Stiftung ist zu einem Betrag von 682,7 Mio. EUR (Vorjahr: 683,0 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 561,7 Mio. EUR (Vorjahr: 561,7 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 61,7 Mio. EUR (Vorjahr: 61,7 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 29,9 Mio. EUR (Vorjahr: 28,0 Mio. EUR) und die zweckgebundene Rücklage mit 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 24,7 Mio. EUR (Vorjahr: 26,8 Mio. EUR).

Das Stiftungskapital und die Kapitalrücklage blieben im Geschäftsjahr unverändert. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (2,0 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag reduzierte sich aufgrund der Ausschüttung für den Stiftungszweck von 26,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 24,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018.

Die Eigenkapitalquote beträgt 97,7 % (Vorjahr: 98,6 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 28,8 Mio. EUR (Vorjahr: 26,9 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2018 so wie für das Vorjahr eine Liquidität 1. Grades deutlich über 100 % ergibt.

Auf Grundlage der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cashflows:

CASHFLOW	2018
	TEUR
Cashflow aus der laufenden Tätigkeit	1.533
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	430
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-28
Gesamt	1.935

Der Cashflow aus der laufenden Tätigkeit beinhaltet im Wesentlichen das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst im Wesentlichen Einzahlungen aus den Wertpapieren sowie die Auszahlungen für den Kauf neuer Anteile an den Wertpapier-Spezialfonds sowie der Publikumsfonds. Zudem wurden die im Geschäftsjahr abgerechneten Fest- und Kündigungsgelder umgehend reinvestiert.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die St. Antonius-Stiftung war im Geschäftsjahr 2018 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis des Jahres 2018 ist mit 5,9 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2018	2017
	TEUR	TEUR
Erträge	2.236	2.194
Aufwendungen	-879	-809
Finanzergebnis	4.653	8.249
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-80	0
Sonstige Steuern	-15	-7
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	5.915	9.627

Die "Mieten, Pachten und Nebenkosten" sowie "Sonstige Erträge" bewegten sich im Geschäftsjahr auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen im Jahr 2018 in Höhe von 0,9 Mio. EUR betreffen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen mit 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR). Größte Position bei den sonstigen Aufwendungen sind wie im Vorjahr Erbbauzinsen (0,4 Mio. EUR; Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) für das Grundstück in der Klarastraße, München-Neuhausen, das die St. Antonius-Stiftung in 2015 im Erbbaurecht übernommen hat. Die sonstigen Aufwendungen bestehen hauptsächlich in allgemeinen Verwaltungskosten und Versicherungen sowie in Instandhaltungsaufwand.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr (8,3 Mio. EUR) auf Grund der Anlageergebnisse wesentlich reduzierten Erträge aus Wertpapieren (4,7 Mio. EUR) enthalten. Zinserträge auf Tages- und Festgelder (Vorjahr: 0,01 Mio. EUR) fielen im Geschäftsjahr 2018 mit 0,02 Mio. EUR weiterhin nicht in nennenswertem Umfang an.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren im Geschäftsjahr 2018 aus der zu zahlenden Kapitalertragsteuer auf Fonds. Die sonstigen Steuern betreffen ausschließlich Grundsteuern.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der St. Antonius-Stiftung im Geschäftsjahr ist insgesamt leicht positiv, blieb aber hinter den Erwartungen zurück.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Primäres Ziel der Vermögensanlage und der Finanzanlage im Besonderen ist der reale, d.h. inflationsgeschützte, Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2018 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Im Geschäftsjahr 2019 folgt die Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen. Da die Rendite der Vermögensanlagen im Jahr 2018 insgesamt negativ ausfiel, wird sich auch das Fördervolumen der Stiftung im Jahr 2019 reduzieren.

Im Geschäftsjahr 2019 werden stabile Erträge bei allerdings ansteigender Volatilität im Bereich der Wertpapiere erwartet. Die Immobilien dürften auf Vorjahresniveau zum Ergebnis beitragen. Mit einem starken Zinsanstieg wird im laufenden Jahr nicht gerechnet. Insgesamt ist von einem moderat positiven Jahresergebnis auszugehen.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Wertentwicklungen der Wertpapiere und Finanzanlagen der St. Antonius-Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden permanent gemessen und laufend bewertet. Die Kapitalanlagen werden breitestmöglich gestreut. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach schwierigen Marktphasen auszunutzen, wird das Risiko aus Wertpapieren auch bei höheren Aktienquoten als mäßig eingeschätzt. Die Guthabenbestände bei Banken sind nach wie vor dem Risiko negativer Verzinsung ausgesetzt.

Die im Erbbaurecht vergebenen Grundstücke der St. Antonius-Stiftung sind vollständig mit Eigentumswohnungen bebaut und vollständig vermarktet. Die Erbbauzinsen sind wertgesichert, sodass auf längere Sicht mit steigenden Erbbauzinsen zu rechnen ist. Den sozialen Bedürfnissen einzelner Erbbauberechtigter sowie dem gesellschaftlichen Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum

wird dabei mit Augenmaß Rechnung getragen. Anpassungen werden grundsätzlich vertragsgemäß umgesetzt, bei der Vergabe werden ggf. soziale Aspekte berücksichtigt. Ein Risiko aufgrund von z.B. vermehrtem Auftreten von Ausfällen bei den Erbbauzinszahlungen von einzelnen Wohnungserbbauberechtigten zeichnet sich derzeit nicht ab.

Die Wohnanlage "Mietsozialwohnungen Bayreuther Straße" ist seit ihrer Fertigstellung in 2011 vollständig vermietet. Aufgrund der regionalen und sozialen Bedürfnisse wird das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand als gering eingeschätzt.

Mit Erbbaurechtsvertrag vom 23. Oktober 2015 wurde das Objekt Klarastraße, München-Neuhausen, von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern im Erbbaurecht für den Zeitraum von 75 Jahren übernommen. Auf dem Grundstück können ca. 50 Mietwohnungen mit einer Geschossfläche von ca. 6.000 Quadratmetern (entspricht einer Wohnfläche von ca. 4.200 Quadratmetern) errichtet werden. Mit der Projektrealisierung wurde im Mai 2016 nach Inkrafttreten der neuen diözesanen Bauregeln begonnen. Aufgrund der guten Lage des Objekts sowie der in München großen Nachfrage nach Wohnraum ist nach Fertigstellung des Projekts mit einem sehr geringen Risiko aus Leerständen zu rechnen. Vielmehr stellt dieses Projekt eine Chance dar, den Anteil der Mieten an den Gesamterträgen nachhaltig zu erhöhen und somit einen weiteren stabilen und guten Beitrag zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu leisten. Dabei soll das Objekt zentrumsnahen Lebensraum für unterschiedliche Wohnbedürfnisse beispielsweise von Familien, Älteren und Menschen mit Behinderung schaffen. Eingebunden in das Wohnungsportfolio der Stiftung soll es weiteren bezahlbaren Wohnraum in München erschließen.

Der kirchliche Charakter der Stiftung und ihres Vermögens verpflichtet diese aber auch, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem in Einklang mit ihrer (Sozial-)Lehre stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Wertpapierportfolio beitragen. Daher hat der Stiftungsrat die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens festgelegt.

München, den 17. Mai 2019

Dr. Stefan Fritz Birgit Schwarz

Geschäftsführer Stellv. Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. §4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes:

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 17. Mai 2019

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Schenk Wolfgang Braun Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

St. Korbinian-Stiftung



Heiliger Korbinian

Der heilige Korbinian (geboren um 680 bei Arpajon in der Nähe von Paris, gestorben um 728 in Freising) war zunächst Einsiedler in seiner Heimat. Nach einer Pilgerfahrt nach Rom um 710 wurde er dort zum Priester und Bischof geweiht. Um 714 pilgerte Korbinian erneut durch Bayern nach Rom. Nach seiner Rückkehr ließ er sich als Missionar und Bischof in Freising nieder. Er begann eine wirkungsvolle Missionsarbeit in ganz Bayern. Er gründete eine Kirche, die er dem heiligen Stephan weihte, der Beginn der später berühmten Abtei Weihenstephan. Das Verhältnis Korbinians zu Bayerns Herzog Grimoald war gut, bis er diesem seine unrechtmäßige Ehe mit einer Blutsverwandten vorwarf. Er floh vor den Racheplänen der Herzogin nach Südtirol. Nach dem Tod Herzog Grimoalds holte ihn dessen Nachfolger Hugibert zwei Jahre später nach Freising zurück, wo er begeistert empfangen wurde. Kurze Zeit später starb Korbinian. Seine Reliquien, die zunächst nach Südtirol gebracht worden waren, wurden schon bald zurückgeholt und seither im Freisinger Dom verehrt. Als Gründergestalt des Bistums und des kirchlichen Lebens in unserer Region wurde er als Patron für die Stiftung gewählt, deren Erträge dem kirchlichen Leben zu Gute kommen.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	580.708.409,68	575.408.726,97
2. Sonstige Ausleihungen	26.250.000,00	28.750.000,00
3. Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	64.000.000,00	65.000.000,00
Summe Finanzanlagen	670.958.409,68	669.158.726,97
Gesamtsumme Anlagevermögen	670.958.409,68	669.158.726,97
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	31.703,08	45.726,85
II. Guthaben bei Kreditinstituten	26.463.371,96	25.368.439,94
Gesamtsumme Umlaufvermögen	26.495.075,04	25.414.166,79
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	17.983,04
BILANZSUMME	697.453.484,72	694.590.876,80

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR	
I. Stiftungskapital			
1. Errichtungskapital	250.000.000,00	250.000.000,00	
2. Zustiftungskapital	357.331.682,62	357.331.682,62	
Summe Stiftungskapital	607.331.682,62	607.331.682,62	
II. Rücklagen			
1. Kapitalrücklage	71.466.336,53	71.466.336,53	
2. Freie Rücklage	6.818.671,06	5.883.487,41	
Summe Rücklagen	78.285.007,59	77.349.823,94	
III. Ergebnisvortrag	8.595.342,12	9.724.974,81	
Gesamtsumme Eigenkapital	694.212.032,33	694.406.481,37	
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	60.000,00	0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	45.515,20	33.000,00	
Summe Rückstellungen	105.515,20	33.000,00	
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	3.996,19	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.974,09	16.438,40	
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	3.000.000,00	0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: TEUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,00)	126.963,10	130.960,84	
Summe Verbindlichkeiten	3.135.937,19	151.395,43	
BILANZSUMME	697.453.484,72	694.590.876,80	

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018	2018	2017
	EUR	EUR
1. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
a) Sonstige Aufwendungen	-285.585,97	-348.436,84
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-285.585,97	-348.436,84
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	3.167.208,49	8.521.518,76
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.492,28	19.846,27
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39.563,84	-29.534,08
Summe	3.151.136,93	8.511.830,95
5. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-60.000,00	0,00
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	2.805.550,96	8.163.394,11
6. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	9.724.974,81	4.282.712,07
7. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die freien Rücklagen	-935.183,65	-2.721.131,37
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-935.183,65	-2.721.131,37
8. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks	-3.000.000,00	0,00
ERGEBNISVORTRAG	8.595.342,12	9.724.974,81

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Korbinian-Stiftung) mit Sitz in München zum 31. Dezember 2018 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 21 ff. des BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. FINANZANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen Wertpapierspezialfonds (523,2 Mio. EUR, Vorjahr: 520,4 Mio. EUR) sowie Publikumsfonds (57,5 Mio. EUR, Vorjahr: 55,0 Mio. EUR), die von externen Fondsmanagern verwaltet werden.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte		
	31.12.2018 31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Wertpapierspezialfonds	523,2	520,4	500,6	525,3	
Publikumsfonds	57,5	55,0	56,3	55,1	
Gesamt	580,7	575,4	556,9	580,4	

Zum 31. Dezember 2018 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit – voraussichtlich nur vorübergehend – stillen Lasten in Höhe von 23,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) enthalten.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden auf die o.g. Finanzanlagen mit stillen Lasten nicht vorgenommen, da diese Wertentwicklungen nach Einschätzung der Geschäftsführung voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Die Wertentwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2019 hat diese Einschätzung bereits grundsätzlich bestätigt.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Kapitalanalagegesetzbuches (KAGB) dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	i.S.v. §168 Kapital- anlage- gesetzbuch	Differenz Marktwert zu Buch- wert	Ausschüt- tung des Geschäfts- jahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Investmentfonds						
1. DeAM-Fonds DGH 1	173.292	159.763	-13.529	0	ja	13.529
2. SSGIN	175.762	174.013	-4.549	2.800	ja	4.549
3. BayernInvest BIKV-Fonds	171.375	166.842	-4.533	40	ja	4.533
Publikumsfonds						
UniInstitutional Euro Reserve Plus	22.499	22.204	-295	10	ja	295
Berenberg Euro Enhanced Liquidity	34.981	34.130	851	227	ja	851

Unter dem Bilanzposten "Sonstige Ausleihungen" werden verschiedene Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 26,3 Mio. EUR (Vorjahr: 28,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Position "Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen" umfasst die zur Vermeidung von Negativzinsen angelegten Fest- und Kündigungsgeldbestände mit unterschiedlichen Laufzeiten in Höhe von 64,0 Mio. EUR (Vorjahr 65,0 Mio. EUR).

3.2. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen (32 TEUR, Vorjahr: 46 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der St. Korbinian-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 250,0 Mio. EUR.

Die freien Rücklagen wurden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (6,8 Mio. EUR; Vorjahr: 5,9 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Jahresergebnisses 2018 (935 TEUR; Vorjahr: 2,7 Mio. EUR).

Durch Beschluss des Stiftungsrates vom 10. Dezember 2018 wurde der Erzdiözese München und Freising für das beantragte Förderprojekt "Trauerpastorales Zentrum Ostfriedhof" insgesamt ein Betrag in Höhe von 3,0 Mio. EUR verbindlich zugesagt. Der Ergebnisvortrag beträgt unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage und der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 9,7 Mio. EUR).

3.5. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die St. Korbinian-Stiftung ist gemäß dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen § 36a Abs. 4 EStG i. V. m. § 31 Abs. 3 S. 2 InvStG – trotz der vom Finanzamt festgestellten Befreiung vom Steuerabzug bei Kapitalerträgen – verpflichtet, Kapitalertragsteuer auf inländische Kapitalerträge abzuführen, wenn die Mindesthaltedauer und das Mindestwertänderungsrisiko im Veranlagungszeitraum nicht beachtet wurde. Im Zusammenhang mit der Anlage der Stiftung in Spezialfonds wurde entsprechend der Einschätzung der steuerlichen Berater eine Steuerrückstellung zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 60 TEUR gebildet.

3.6. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 45,5 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR) betreffen die Stiftungsratsvergütung sowie Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten.

3.7. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen die der Erzdiözese München und Freising verbindlich zugesagten Mittel in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um die von der Bischof-Arbeo-Stiftung weiterbelasteten allgemeinen Verwaltungskosten für 2018 mit TEUR 127 (Vorjahr: 92 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

4.1. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

In der St. Korbinian-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 286 TEUR (Vorjahr: 349 TEUR) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere allgemeine Verwaltungskosten (110 TEUR, Vorjahr: 82 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (35 TEUR, Vorjahr: 47 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten (89 TEUR, Vorjahr: 167 TEUR).

4.2. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren (3,2 Mio. EUR, Vorjahr: 8,5 Mio. EUR).

4.3. JAHRESERGEBNIS

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 935 TEUR (1/3 des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung 2018) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der Zuführung zur freien Rücklage sowie der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks um per saldo 1,1 Mio. EUR.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 19 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

5.2. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2018 Kosten in Höhe von 13 TEUR entstanden.¹

Der Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz ist bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je einem Drittel an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2018 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.3. ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Peter Beer, Generalvikar, Vorsitzender
Msgr. Thomas Schlichting, Ordinariatsdirektor,
Leiter Ressort Seelsorge und kirchliches Leben
Dr. Urs Frey, Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der
Universität St. Gallen, Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG,
Friedrich Wilhelm Patt, Geschäftsführer
Dr. Sven Schneider, CFO und CEO Linde AG, seit 1.5.2019 CFO Infineon AG

b) Geschäftsführung

Dr. Stefan Fritz, Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung Dipl.-Kffr. Birgit Schwarz, Stellv. Geschäftsführerin, Fachreferentin in der Erzdiözese München und Freising

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

Mitarbeiter/-innen waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

5.4. NACHTRAGSBERICHT

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre.

München, den 17. Mai 2019

Dr. Stefan Fritz Birgit Schwarz

Geschäftsführer Stellv. Geschäftsführerin

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten				
	Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	575.408.726,97	5.299.682,71	0,00	580.708.409,68	
2. Sonstige Ausleihungen	28.750.000,00	0,00	2.500.000,00	26.250.000,00	
Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	65.000.000,00	66.500.000,00	67.500.000,00	64.000.000,00	
Summe Finanzanlagen	669.158.726,97	71.799.682,71	70.000.000,00	670.958.409,68	
Gesamtsumme Anlagevermögen	669.158.726,97	71.799.682,71	70.000.000,00	670.958.409,68	

erte	Buchwe		Kumulierte Abschreibungen			
Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Abgänge	Zugänge	Stand 31.12.2017	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
575.408.726,97	580.708.409,68	0,00	0,00	0,00	0,00	
28.750.000,00	26.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
65.000.000,00	64.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
669.158.726,97	670.958.409,68	0,00	0,00	0,00	0,00	
669.158.726,97	670.958.409,68	0,00	0,00	0,00	0,00	

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Die katholische Kirche als "Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit" (Vaticanum II LG 1) verwirklicht ihren von Christus erteilten Sendungsauftrag durch das Zusammenwirken aller Glieder der Kirche. Die Gläubigen versammeln sich zur Feier des Gottesdienstes, wirken als lebendiges Volk Gottes in die Gesellschaft hinein und machen so die Kirche in der Welt sichtbar.

Die Erzdiözese hat am 10. Januar 2015 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträgnisse gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche und der Liturgie eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung aller Aufgaben und Aktivitäten der kirchlichen Seelsorge zusätzlich zu den wechselhaften Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Korbinian-Stiftung) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, die Glieder der Kirche bei der Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche zu unterstützen, die Gemeinschaft mit Gott und den Menschen sowie die Feier des Gottesdienstes (Liturgie) im umfassenden Sinn zu fördern sowie die Begegnung von katholischen Gläubigen untereinander und mit Menschen anderer Bekenntnisse und Religionen sowie Religionslosen zu ermöglichen. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf. Sie tut dies, indem sie unter anderem Pfarreien und Einrichtungen der kategorialen Seelsorge die für die Feier der Liturgie und der Begegnung von Menschen notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2018 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage sowie aus der freien Rücklage und beträgt 685,6 Mio. EUR und liegt damit über

dem indizierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von 632,9 Mio. EUR. Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt.

Der Stiftungszweck wurde bisher durch regelmäßige Zuwendungen der Stiftung an die Erzdiözese München und Freising, welche die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet, verwirklicht. Die Verwendung der im Geschäftsjahr 2017 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2018 auf der Basis eines neu entwickelten Antrags- und Vergabeverfahrens, durch das die Transparenz der Mittelverwendung erhöht werden soll. Dazu hat der Stiftungsrat die von der Erzdiözese München und Freising beantragte Zuwendung in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. EUR zur Finanzierung eines trauerpastoralen Projekts bewilligt. Über die Verwendung des im Geschäftsjahr 2018 insbesondere aus Finanzanlagen erwirtschafteten Ergebnisses in Höhe von 2,8 Mio. EUR, abzüglich der Zuführung von 0,9 Mio. EUR in die freie Rücklage, für den Stiftungszweck wurde bislang noch nicht entschieden. Dies soll zeitnah umgesetzt und nachgeholt werden.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2018 um 1,4 % (2017: 2,2 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 562.000 Personen (1,3 %) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.² Die abhängige Beschäftigung lag im Dezember 2018 mit 44,8 Millionen Arbeitnehmern auf Rekordhöhe. Im Jahresdurchschnitt 2018 registrierte die Bundesagentur für Arbeit knapp 2,34 Millionen Arbeitslose, rund 7,9 % weniger als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,2 % (Vorjahr: 5,7 %).⁴ Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 1,9 % (Vorjahr: 1,8 %).⁵

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts zum Ende des ersten Halbjahres 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 1,4 % in etwa gleichauf mit der gesamtdeutschen Entwicklung.⁶ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf rund 7,6 Millionen und damit auf rund 124.000 Personen oder 1,6 % mehr als im Vorjahresdurchschnitt.⁷ Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2018 durchschnittlich bei 2,9 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken.⁸ Insgesamt entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Bayern auf hohem Niveau entsprechend dem Bundesdurchschnitt. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 2,0 % (Vorjahr: 1,7 %)⁹ und lag damit moderat unter dem Bundesdurchschnitt.

¹ https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-voriahr/

 $^{2 \}quad https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_001_13321.html?nn = 206104$

 $^{3 \}quad https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/statista-sta$

⁴ https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_019_611.html

 $^{6 \}quad https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm70/index.html \\$

⁷ http://www.ak-etr.de/index.php/id-169.html

 $^{8 \}quad https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosen quote-in-bayern-seit-1999/entwicklung-der-arbeitslosen quote-arbeitslosen quote-ar$

 $^{9 \}quad https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/preise_verdienste/preise/verbraucherpreisindex_langfristige_entwicklung-01-2019.pdf$

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ST. KORBINIAN-STIFTUNG

Nach ihrer Gründung und ersten Vermögensausstattung im Jahr 2015 und einer weiteren Zustiftung der Erzdiözese im Folgejahr hatte die Stiftung im Geschäftsjahr keine weiteren Zuflüsse zu verbuchen. Das Geschäftsjahr 2018 war vor allem geprägt durch die Bewirtschaftung des vorhandenen Vermögens und die Vermeidung von Risiken und Kosten, die mit den hohen Liquiditätsbeständen aufgrund der jüngsten Zustiftungen einhergingen. Da im Anlagejahr 2018 nahezu alle Anlageklassen an Finanzmärkten negative Ergebnisse erzielten, waren Buchverluste in diesem Segment insbesondere zum Jahresende hin kaum zu vermeiden.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden auf die Finanzanlagen, die zum 31. Dezember 2018 stille Lasten aufwiesen, nicht vorgenommen, da diese Wertentwicklungen nach Einschätzung der Geschäftsführung voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Die Finanzanlagen der Stiftung vollzogen allgemeine negative Marktentwicklungen, wobei sie in Summe besser abschnitten als die einschlägigen Vergleichsindizes. Daran wird deutlich, dass die Finanzanlagen der Stiftung keine spezifischen, substanziellen Schwächen aufweisen. In gleicher Weise stiegen ihre Werte in den ersten Monaten des Folgejahres mit den Kapitalmärkten an. Dabei partizipierten die im Vorjahr überdurchschnittlich verlustreichen Anlagen auch überdurchschnittlich an den Wertzuwächsen im Folgejahr. Dies entspricht dem anlagestrategischen Kalkül, im Interesse einer langfristigen Vermögenserhaltung Wertschwankungen insbesondere im Aktiensegment in Kauf zu nehmen. Ausfallrisiken sind dabei durch eine breite Streuung der Anlagen minimiert. Die Stiftung war und ist nicht gezwungen, eingetretene Buchverluste durch Verkauf der betreffenden Finanzanlagen zu realisieren, und kann daher in vollem Umfang auch von länger dauernden Erholungsphasen profitieren.

Aufgrund der absehbaren Kursverluste wurde bei den meisten Fonds auf Ausschüttungen verzichtet, was zu einem deutlichen Rückgang bei den Erträgen aus Fonds im Geschäftsjahr sowie zu einem deutlichen Rückgang des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung führt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der St. Korbinian-Stiftung war im Geschäftsjahr 2018 geordnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der St. Korbinian-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 697,5 Mio. EUR im Vergleich zu 694,6 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Finanzanlagen in Höhe von 671,0 Mio. EUR (Vorjahr: 669,2 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 26,5 Mio. EUR (Vorjahr: 25,4 Mio. EUR) enthalten.

Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 575,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 580,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 resultiert in erster Linie aus dem Kauf neuer Anteile an den vorhandenen Wertpapierspezialfonds mittels der durch diese erwirtschafteten Erträge. Der leichte Rückgang bei den sonstigen Ausleihungen von 28,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 26,3 Mio. EUR im

Geschäftsjahr 2018 ist das Ergebnis von planmäßigen Rückführungen teilfälliger Schuldscheindarlehen. Des Weiteren wird ein Bestand an nicht negativ verzinsten Fest- und Kündigungsgeldbeständen mit unterschiedlichen Laufzeiten in Höhe von 64,0 Mio. EUR gehalten. Diese Liquidität ist zur Anlage nach Neuordnung der Spezialfondsstrukturen vorgesehen.

Das Gesamtvermögen der St. Korbinian-Stiftung ist in einer Höhe von 694,2 Mio. EUR (Vorjahr: 694,4 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 607,3 Mio. EUR (Vorjahr: 607,3 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 71,5 Mio. EUR (Vorjahr: 71,5 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 9,7 Mio. EUR).

Das Stiftungskapital und die Kapitalrücklage blieben im Geschäftsjahr unverändert. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (0,9 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt 99,5 % (Vorjahr: 100,0 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 26,5 Mio. EUR (Vorjahr: 25,4 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2018 sowie für das Vorjahr eine Liquidität 1. Grades deutlich über 100 % ergibt.

Auf Grundlage der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cashflows:

CASHFLOW	2018
	TEUR
Cashflow aus der laufenden Tätigkeit	-252
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.391
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-40
Gesamt	1.099

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Auszahlungen für den Kauf neuer Anteile der Wertpapier-Spezialfonds sowie der Publikumsfonds. Zudem wurden die im Geschäftsjahr abgerechneten Fest- und Kündigungsgelder umgehend reinvestiert.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die St. Korbinian-Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2018 ist mit 2,8 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2018	2017
	TEUR	TEUR
Aufwendungen	-286	-349
Finanzergebnis	3.152	8.512
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-60	0
Sonstige Steuern	0	0
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	2.805	8.163

Die Aufwendungen im Jahr 2018 in Höhe von 0,3 Mio. EUR betreffen allgemeine Verwaltungskosten, Versicherungen sowie Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr (8,5 Mio. EUR) aufgrund der Anlageergebnisse wesentlich reduzierten Erträge aus Wertpapieren (3,2 Mio. EUR) enthalten.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der St. Korbinian-Stiftung im Geschäftsjahr ist insgesamt negativ und blieb hinter den Erwartungen zurück.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Primäres Ziel der Vermögensanlage und der Finanzanlage im Besonderen ist der reale, d. h. inflationsgeschützte, Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2018 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Im Geschäftsjahr 2019 folgt die Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen. Da die Rendite der Vermögensanlagen im Jahr 2018 insgesamt negativ ausfiel, wird sich auch das Fördervolumen der Stiftung im Jahr 2019 reduzieren.

Im Geschäftsjahr 2019 werden stabile Erträge bei allerdings ansteigender Volatilität im Bereich der Wertpapiere erwartet. Mit einem starken Zinsanstieg wird im laufenden Jahr nicht gerechnet. Insgesamt ist von einem moderat positiven Jahresergebnis auszugehen.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Wertentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der St. Korbinian-Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Anlageklasse Immobilien besetzt die Stiftung derzeit nicht. Im Sinne der bestmöglichen Streuung ist dies auf Basis einer passenden Anlagestrategie aber angestrebt. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden permanent gemessen und laufend bewertet. Die Kapitalanlagen werden breitestmöglich gestreut. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach schwierigen Marktphasen auszunutzen, wird das Risiko aus Wertpapieren auch bei höheren Aktienquoten als mäßig eingeschätzt. Die Guthabenbestände bei Banken sind nach wie vor dem Risiko negativer Verzinsung ausgesetzt.

Der kirchliche Charakter der Stiftung und ihres Vermögens verpflichtet diese aber auch, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem in Einklang mit ihrer (Sozial-)Lehre stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Wertpapierportfolio beitragen. Daher hat der Stiftungsrat die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens festgelegt.

München, den 17. Mai 2019

Dr. Stefan Fritz Birgit Schwarz

Geschäftsführer Stellv. Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. §4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes:

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 17. Mai 2019

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Schenk Wolfgang Braun Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Impressum



Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising vertreten durch den Vorsitzenden des Stiftungsrates, Generalvikar Peter Beer Kapellenstraße 4, 80333 München

St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising vertreten durch den Vorsitzenden des Stiftungsrates, Generalvikar Peter Beer Kapellenstraße 4, 80333 München

St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising vertreten durch den Vorsitzenden des Stiftungsrates, Generalvikar Peter Beer Kapellenstraße 4, 80333 München

> Verantwortlich: Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz

Realisation in Zusammenarbeit mit: Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München Druck: www.sasdruck.de Papier: LuxoArt Samt, FSC*-zertifiziert Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756



Stiftungen der Erzdiözese München und Freising Königsdorfer Straße 3 82547 Eurasburg-Beuerberg

www.bischof-arbeo-stiftung.de www.st-antonius-stiftung.de www.st-korbinian-stiftung.de